



EUROPEAN TEAM SPORT FEDERATIONS

DAS ERBE DES MANNSCHAFTSSPORTS IN EUROPA WAHREN UND SEINE ZUKUNFT SICHERN

JULI 2008



Das Erbe des Mannschaftssports in Europa wahren und seine Zukunft sichern

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Einleitung
2. Besonderheit und Autonomie von Mannschaftssportarten im Allgemeinen: Definition
3. Spezifische aktuelle Prioritäten
 - 3.1 Training und Ausbildung
 - 3.1.1 Projekt zur dualen Ausbildung
 - 3.1.2 Lokal ausgebildete Spieler
 - 3.1.3 Schutz junger Spieler und ausbildender Klubs
 - 3.2 Klublizenzierung
 - 3.3 Spielervermittler
4. Good Governance von Sportdachverbänden
5. Schlussfolgerung: Französische Präsidentschaft



Präambel

Der Sport ist mit immer mehr rechtlichen Herausforderungen konfrontiert und durchlebt in Folge dessen eine Periode grosser Ungewissheit. Um die Werte des europäischen Sportmodells zu schützen, ist es sehr wichtig, dass sich Sportreglemente in einem stabilen rechtlichen Umfeld entwickeln können, um den entsprechenden Bedürfnissen und den spezifischen Umständen aller Mannschaftssportarten gerecht zu werden. Es ist wesentlich, eine effiziente Selbstregulierung aufrecht zu erhalten. Sportorgane sollten zudem bereit und fähig sein, die verschiedenen Herausforderungen in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip anzunehmen.

1. Einleitung

- 1.1 Zunächst ist festzuhalten, dass das Bestreben, die „Besonderheit“ des Sports zu schützen, kein Versuch ist, den Sport über das Gesetz zu stellen. Viel mehr geht es darum, die wahren Werte des Sports innerhalb des Gesetzes anzuerkennen und zu respektieren.
- 1.2 Dieses Dokument wurde auf Verlangen verschiedener Mitgliedstaaten der Europäischen Union von Sportdachverbänden erstellt und enthält konkrete Vorschläge zur künftigen Entwicklung des Mannschaftssports in Europa, insbesondere durch eine konkretere Festlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich die betroffenen europäischen Sportverbände (unter Aufsicht ihrer internationalen Dachverbände) und ihre Mitglieder bzw. Interessenträger bewegen.
- 1.3 Sport ist für die Europäer von grosser Bedeutung und bringt der Gesellschaft zahlreiche Vorteile, insbesondere bezüglich Integration, Erziehung, Gesundheit, Teamwork und sozialen Zusammenhalt/soziale Integration. Deshalb ist es wichtig, dass die aktuellen Sportstrukturen geschützt werden und dass die besonderen Merkmale des Sports bei der Anwendung von EU-Recht in diesem Bereich berücksichtigt werden. Die Erklärung von Nizza, die von den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2000 verabschiedet wurde, weist bereits deutlich in diese Richtung.
- 1.4 Das von der Europäischen Kommission im Juli 2007 herausgegebene „Weissbuch Sport“ war der erste umfassende Versuch zu beschreiben, wie EU-Recht auf den Sport einwirkt, und wurde als solcher begrüsst. Die Umschreibung der Probleme, mit denen der Sport konfrontiert ist,



reicht jedoch nicht aus – sie müssen auch auf eine Art angegangen werden, die Rechtssicherheit gewährt. Das Europäische Parlament anerkannte auch die Notwendigkeit, die Besonderheit des Sports genauer zu definieren und Sportdachverbänden die Rechtssicherheit zu geben, die sie benötigen, um ihre Aufgaben effizient auszuführen. So würde auch die politische Idee hinter der Erklärung von Nizza konkret umgesetzt.

- 1.5 Rechtssicherheit kann anhand verschiedener rechtlicher Instrumente der EU wie Befreiungen für bestimmte Kategorien, Richtlinien, Mitteilungen oder andere allgemeine Regelungen gewährleistet werden. Artikel 165 des neuen Grundlagenvtrags (falls ratifiziert) wird eine weitere Möglichkeit in Form von Empfehlungen schaffen. Der Europäische Rat sollte die Europäische Kommission nun auffordern, dem Weissbuch Taten folgen zu lassen und eine klare Definition der Besonderheit des Sports festzulegen, indem die geeignetsten Rechtsinstrumente verwendet werden und es den Verbänden somit ermöglicht wird, ihren jeweiligen Sport sicher im Rahmen der EU-Gesetzgebung und des Subsidiaritätsprinzips zu regeln und voranzubringen. Diese Aufgabe sollte in Zusammenarbeit mit den Sportdachverbänden (zum Beispiel den europäischen Sportverbänden wie im Weissbuch Sport und im Bericht des Europäischen Parlaments zum Weissbuch festgehalten) ausgeführt werden.. Diese Verbände sind dafür verantwortlich, ihre eigenen internen „Interessenträger“ in den Entscheidungsfindungsprozess einzubeziehen,

2. **Besonderheit und Autonomie von Mannschaftssportarten im Allgemeinen: Definition**

- 2.1 Es geht nicht darum, den gesamten Sportsektor aus dem Anwendungsbereich des EU-Rechts zu entfernen. Indessen ist es notwendig, klar zu erklären, wie der Besonderheit des Sports im Rahmen des EU-Rechts Rechnung getragen werden kann. Richtlinien zur Anwendung von EU-Recht auf den Mannschaftssport sollten eine ganze Reihe von Themen abdecken und so praktikabel wie möglich sein. Innerhalb der Mannschaftssportfamilie besteht weitgehende Einigkeit hinsichtlich der zu behandelnden Themen einschliesslich des Bedürfnisses, die Ungewissheit über den Ausgang eines Spiels zu wahren, die Offenheit von Wettbewerben zu gewährleisten, für ausgeglichene Voraussetzungen zu sorgen, die Integrität des Mannschaftssports zu wahren und allgemein die Werte des



europäischen Sportmodells zu schützen. In verschiedenen dieser genannten Bereiche gab es bereits positive Stellungnahmen von EU-Institutionen, darunter des Europäischen Rats, des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes. Es ist nun an der Zeit, einen angemesseneren rechtlichen Rahmen zu schaffen.

Um diese Ziele zu erreichen, sollten folgende Probleme angegangen werden:

2.2 *Spielregeln, Struktur von Meisterschaften und Spielkalender*

Auf der Grundlage einer angemessenen Konsultation der betroffenen Interessenträger sind Sportdachverbände die geeignetsten Organe, um Angelegenheiten wie Spielregeln, Wettbewerbsformate (oft im Zuständigkeitsbereich der Ligen), Auf-/Abstiegsfragen, Qualifikationssysteme und den Spielkalender zu regeln.

2.3 *Regeln zur nationalen Organisation des Mannschaftssports in Europa, die das Modell der europäischen Mannschaftssportpyramide widerspiegeln*

Regeln, die zum Ziel haben, Mannschaften mehr Chancengleichheit zu gewähren und den nationalen Charakter des Mannschaftssports in Europa zu wahren (wie die Regel bezüglich Hin- und Rückspiele), sollten anerkannt werden. Auch Regeln, die das „offene“ System in Europa untermauern, wie der Grundsatz von Auf- und Abstieg in Wettbewerben, stützen sich auf die Überzeugung, dass Vertreter aus jedem Land die Chance haben sollten, auf höchster europäischer Ebene mitzuspielen. Dieses System als Ganzes hängt von der Loyalität und dem Engagement aller Interessenträger in der europäischen Pyramidenstruktur sowie von der Anerkennung des Prinzips ab, dass nationale und europäische Klubwettbewerbe untrennbar miteinander verbunden sind. Folglich ist es für Verbände, Ligen, Klubs oder Spieler nicht möglich, sich einfach den Teil der Pyramide auszusuchen, zu dem sie gehören möchten.



2.4 *Regeln betreffend den Transfer von Spielern zwischen Mannschaften*

Sämtliche Mannschaftssportarten benötigen spezifische Regeln zu Transfer von Spielern von einem Klub zu einem anderen. Obwohl solche Systeme nicht identisch sind, gibt es bestimmte Gemeinsamkeiten, wie die Notwendigkeit, Minderjährige zu schützen, für die Ausbildung von Spielern zu entschädigen, Vertragsstabilität zu garantieren und sicherzustellen, dass ein faires System zur Beilegung von Streitigkeiten existiert. Um die Ordnungsmässigkeit und das reibungslose und stabile Funktionieren der Wettbewerbe sicherzustellen, müssen dem Spielertransfer gewisse Grenzen gesetzt werden, zum Beispiel in Form von Fristen. All diese Punkte wurden zum Beispiel in der Vereinbarung von 2001 zwischen FIFA/UEFA und der Europäischen Kommission anerkannt, als eine Lösung für einen wichtigen Fall des internationalen Fussball - Transfersystems gefunden wurde.

2.5 *Regeln, um die Zuschauer- und die Teilnehmerzahlen im Amateursport anzuheben*

Bestimmte Sportarten müssen möglicherweise geschützt werden um sicherzustellen, dass eine breite Fernsehdeckung nicht die Zuschauerzahlen bei Spielen untergräbt und die Leute davon abhält, auf Amateurebene aktiv zu sein. Zwecks Vermeidung solcher Risiken soll der Mannschaftssport Massnahmen wie die Begrenzung von TV-Sendezeiten (in Übereinstimmung mit dem Kalender des jeweiligen Mannschaftsports) einführen dürfen,,.

2.6 *Regeln betreffend die Zusammensetzung von Nationalmannschaften und die Abstellung von Spielern*

Die Regeln betreffend die Spielberechtigung für Nationalmannschaften fallen natürlicherweise in den Kompetenzbereich der Mannschaftssportdachverbände. Solche Regeln müssen den Schutz der Nationalmannschaften unter Berücksichtigung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen Klub und Land anstreben. Im Allgemeinen sind die Regeln zur Abstellung von Spielern dazu bestimmt, die Interessen der Nationalmannschaft zu schützen, insbesondere indem sie sicherstellen, dass jede Nationalmannschaft die besten Spieler aufbieten kann und dass die Spieler nicht daran gehindert werden, ihr Land zu vertreten (in Übereinstimmung mit den



entsprechenden Kalendern der verschiedenen Mannschaftssportarten). Dies ist zentral, um Interessenträger, die Öffentlichkeit und das Pyramidenmodell zu schützen, auf das sich der europäische Sport stützt.

2.7 *Regeln betreffend Doping und andere Disziplinarangelegenheiten*

Doping muss in allen Sportarten bekämpft werden, um Betrug zu verhindern und den Grundsatz des Fairplay und ein vorbildliches Verhalten zu fördern und die Gesundheit der Spieler zu schützen. Unter der Voraussetzung einer angemessenen und verhältnismässigen Behandlung jedes einzelnen Falls und einheitlicher Bestimmungen betreffend Sanktionen fallen die Regeln von Sportverbänden betreffend Doping sowie andere disziplinarische Angelegenheiten mit dem Ziel des Schutzes sportlicher Werte (wie Fairplay und Integrität) eindeutig in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Sportdachverbands.

2.8 *Lizenzierungssysteme*

In sämtlichen Mannschaftssportarten sollte das Ziel darin bestehen, die Standards der Klubs in Schlüsselbereichen wie Nachwuchsförderung, Infrastruktur und, wo angemessen, Finanzmanagement stetig zu verbessern. Ein Lizenzierungssystem auf europäischer und/oder nationaler Ebene ist ein Modell, das ein solches Vorgehen begünstigt und sollte nicht nur zur Verbesserung der Good Governance, sondern auch des Gesamtniveaus des sportlichen Wettbewerbs dienen. Verschiedene Mannschaftssportarten werden ihre eigenen Bedürfnisse berücksichtigen, falls und wenn sie solche oder ähnliche Systeme entwickeln.

2.9 *Regeln betreffend den Besitz von mehreren Klubs im selben Wettbewerb*

Sämtliche Mannschaftssportarten müssen das Image ihres Sports pflegen und sich vor Interessenkonflikten in Acht nehmen, die die Unabhängigkeit von Klubs und die Integrität von Wettbewerben untergraben könnten. Solche Konflikte können entstehen, wenn dieselben Personen an mehr als einer Mannschaft in demselben Wettbewerb beteiligt sind. Die Sportdachverbände sollten angemessene Regeln entwickeln und durchsetzen, um gegen diese Problematik vorzugehen.



2.10 *Regeln betreffend die Aktivität von Spielervermittlern*

Die immer stärker werdende Einflussnahme von Spielervermittlern im Mannschaftssport ist eine Angelegenheit, die reguliert werden muss. Hauptziele dabei sind wiederum der Schutz der Integrität und des Images des Mannschaftssports und das Erreichen der notwendigen finanziellen Transparenz. Die Aktivitäten von Spielervermittlern fallen auch unter den allgemeinen Grundsatz der Besonderheit des Sports und sollten in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der verschiedenen Mannschaftssportarten geregelt werden.

2.11 *Regeln betreffend die lokale Ausbildung von Spielern*

Es sollte in allen Mannschaftssportarten sichergestellt werden, dass es sportliche Regeln und Strukturen gibt, um den Nachwuchs zu fördern und es Klubs zu ermöglichen, eine wichtige Rolle in ihrem lokalen Umfeld zu spielen und die Ausbildung junger Spieler sowie das Wettbewerbsgleichgewicht zu verbessern. Solche Regeln sind mit strikten Kontrollen durch Sportverbände (im Prinzip mit Verboten) betreffend den Transfer von Minderjährigen zu verbinden; andernfalls besteht das Risiko, dass immer mehr junge Spieler zu früh ins Ausland gehen.

2.12 *Regeln bezüglich der Vermarktung kommerzieller Rechte*

Die Verbände und Ligen spielen bei der Vermarktung der kommerziellen Rechte für von ihnen organisierte Sportveranstaltungen eine Schlüsselrolle. Unter anderem ist die zentrale Vermarktungsstruktur in Europa von grosser Bedeutung für die Aufrechterhaltung des finanziellen Solidaritätssystems, das ein grundlegendes Element des europäischen Mannschaftssportmodells ist.

2.13 *Regeln betreffend die Ausgabenkontrolle und finanzielle Stabilität*

Es ist wichtig, in allen Mannschaftssportarten ein ausgeglichenes Niveau zu erhalten. Wenn nötig sollten vom entsprechenden Wettbewerbsorganisator angemessene Regeln entwickelt werden, um das Gleichgewicht im Wettbewerb zu erhalten und finanzielle Stabilität zu erreichen. Ein europaweites Lizenzierungs- oder Audit-System



könnte in Abstimmung mit den Bedürfnissen der verschiedenen Mannschaftssportarten erarbeitet werden, um diese Ziele zu erreichen.

2.14 *Solidarität*

Eine Gemeinsamkeit aller oben erwähnten Punkte ist die Möglichkeit, dass Dachverbände eine regulatorische Struktur aufrechterhalten können auf der Grundlage von sportlicher und finanzieller Solidarität, die dem Pyramidenmodell und dem Wertesystem des Mannschaftssports in Europa entspricht.

2.15 *Schiedsverfahren als Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten*

Da Streitigkeiten im professionellen Mannschaftssport schnell und von Personen mit entsprechendem Fachwissen behandelt werden müssen, sind sie vorzugsweise in einem Schiedsverfahren beizulegen, wobei eine ausgewogene Vertretung der Parteien zu gewährleisten ist.

2.16 *Urheberrecht und Wettintegrität*

In der Vergangenheit wurde der Sport zu einem grossen Teil aus den Einnahmen aus Wetten finanziert. In Europa werden Staatsmonopole allerdings abgebaut und die Liberalisierung des Wettgeschäfts stellt Sportverbände vor neue Herausforderungen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Online-Wettgesellschaften immer aktiver werden. Eine stärkere Kontrolle (Bindung der Kräfte von Sportverbänden und öffentlichen Behörden) könnte eine Lösung für diese Probleme sein. Der urheberrechtliche Schutz von Spielplänen würde sicherstellen, dass mehr Einnahmen wieder in den Sport investiert werden, während die Integrität des Wettbewerbs gewahrt und das Risiko von Absprachen verringert würde. Strikte Regelungen im Bereich des Urheberrechts sind auch nötig, um vor Bedrohungen wie zum Beispiel Internetpiraterie Schutz zu bieten.

3. Spezifische aktuelle Prioritäten

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es nicht realistisch ist, alles auf einmal regeln zu wollen, könnte man sich in naher Zukunft auf folgende drei spezifische Bereiche als Ausgangspunkt konzentrieren: (1) Training und Ausbildung; (2) Klublizenzierung; und (3) Spielervermittler.



3.1 Training und Ausbildung

Mit dem Bosman-Urteil wurde jegliche Form von Einschränkung bezüglich der Anzahl ausländischer Spieler, die bei einem Klub unter Vertrag stehen können, abgeschafft. Der Fall geht weit über den Fussball hinaus und betrifft alle Mannschaftssportarten in Europa. Aufgrund der steigenden Anzahl internationaler Assoziierungs- und Kooperationsabkommen, die die EU mit Drittländern abgeschlossen hat, rekrutieren Klubs immer öfter nicht nur Spieler aus anderen europäischen Ländern, sondern aus allen Teilen der Welt. Angesichts dieser Umstände werden immer häufiger Forderungen laut, dass zusätzliche Massnahmen nötig sind, um die Ausbildung und Erziehung von Spielern zu fördern.

Mannschaftssportverbände haben auf verschiedene Weise versucht, die Herausforderung anzugehen. Im Fussball zum Beispiel hat die UEFA eine für ihre eigenen Klubwettbewerbe gültige Regel betreffend die lokale Ausbildung von Spielern eingeführt, die darauf abzielt, verschiedene sportliche Ziele wie die Förderung der Ausbildung, den Erhalt des Gleichgewichts in den Wettbewerben, die Verhinderung der „Anhäufung“ von Spielern und die Stärkung der lokalen Identität und Kultur zu erreichen. Die Europäische Kommission hat erklärt, dass diese Regel kompatibel sei mit EU-Recht. Anderen Mannschaftssportarten muss es freigestellt sein, ähnliche Massnahmen aufgrund derselben Grundsätze, allerdings angepasst an ihre eigenen individuellen Bedingungen, zu entwickeln und umzusetzen.

Die Regel der UEFA zur lokalen Ausbildung von Spielern wird allerdings nicht überall umgesetzt und es muss sich erst erweisen, wie wirksam sie ist. Falls überdies der Transfer von Minderjährigen nicht effizient kontrolliert wird, könnte die Regel ausserdem die unbeabsichtigte Folge haben, dass Klubs immer jüngere ausländische Spieler unter Vertrag nehmen. Dies ist weder im Interesse des Mannschaftssports noch der Junioren. Die europäischen Mannschaftssportverbände glauben, dass Spieler zum Spielen ausgebildet und nicht wie eine Ware gekauft und verkauft werden sollten.



3.1.1 Projekt zur dualen Ausbildung

Sowohl die Mannschaftssportverbände als auch die politischen Behörden (einschliesslich der EU-Regierungen und des Europäischen Parlaments) unterstützen die Förderung einer dualen Ausbildung sehr. Es ist wichtig, dass Spieler eine allgemeine Ausbildung und/oder eine Berufsausbildung erhalten können, um ihre Zukunft nach Beendigung ihrer sportlichen Karriere zu sichern. Das Erlangen einer Schul- oder Berufsbildung ist für ältere Sportler, die nach Beendigung ihrer aktiven Karriere wieder in die Berufswelt einsteigen müssen, einschliesslich jener, deren sportliche Karriere frühzeitig endet, von ebenso grosser Bedeutung wie für Juniorenspieler (unter 21-23 Jahren je nach Sportart), die sich noch in der Ausbildung befinden.

Momentan haben Verbände, Ligen und Klubs nicht genügend Anreize, um in diesen wichtigen Bereich zu investieren. Sie haben zum Beispiel keine Garantie, dass die Nutzniesser der Ausbildung über längere Zeit bei ihnen bleiben werden.

3.1.2 Lokal ausgebildete Spieler

Klubs haben die Aufgabe, in die lokale Ausbildung von Spielern zu investieren. Sie sind keine reinen Geschäftsbetriebe, sondern Teil des lokalen Umfelds und der Identität des Landes, dem sie angehören. Deshalb sollten angemessene Anreize geschaffen werden um sicherzustellen, dass alle Klubs ihre Pflichten im Zusammenhang mit der Ausbildung von Spielern wahrnehmen und ein gewisses Gleichgewicht in den Wettbewerben erhalten bleibt. Solche Massnahmen sollten nicht dazu führen, dass der Handel oder die Ausbeutung junger Spieler angeregt wird und es müssen konkrete Vorschläge entwickelt werden, um dies zu verhindern.



3.1.3 Schutz junger Spieler und ausbildender Klubs

Ein ähnliches Problem besteht beim Schutz junger Sportler und der Klubs, die in deren Ausbildung investieren. Angemessene regulatorische Massnahmen sind erforderlich, die Ausbeutung junger Sportler (insbesondere Minderjähriger) zu verhindern und sicherzustellen, dass Klubs permanente Anreize haben, um in die Ausbildung von Spielern zu investieren. In diesem Zusammenhang sollten Bestimmungen eingeführt werden, die sicherstellen, dass junge Spieler für eine gewisse Zeit bei jenem Klub bleiben, der sie ausgebildet hat.

Ausserdem sollten Spieler unter 18 Jahren während einer bestimmten Zeit, abhängig von der jeweiligen Mannschaftssportart, beim Klub in ihrem eigenen Land bleiben. Ein für die jeweilige Sportart geeignetes Organ (bestehend aus Vertretern von Verbänden, Ligen, Klubs und Spielern) sollte jeden internationalen Transfer eines U18-Spielers und/oder jede erste Registrierung eines U18-Spielers, der nicht die Nationalität des Verbands besitzt, bei dem er registriert werden möchte, überwachen. Dieses Organ würde die jeweiligen Bedingungen untersuchen, insbesondere in Bezug auf das Wohl der Spieler und wäre befugt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, um diese Ziele zu erreichen.

3.2 Klublizenzierung

Um die Professionalität des Mannschaftssports in Europa zu verbessern, ist es an der Zeit, für jede Mannschaftssportart die Schaffung eines angemessenen Lizenzierungssystems und eines Aufsichtsorgans zu untersuchen. Zum Beispiel könnte ein europäisches Finanzmanagement-Kontrollorgan geschaffen werden, das von den europäischen Sportdachverbänden als Teil ihres eigenen Klublizenzierungssystems verwaltet wird und bei Klubs, die an europäischen Wettbewerben teilnehmen, zum Einsatz gelangen würde.

Die Schaffung eines solchen Systems auf europäischer Ebene neben den bestehenden nationalen Kontrollorganen (unter der Aufsicht der jeweiligen Sportverbände) würde zu einer besseren Governance auf allen Ebenen beitragen. Im übrigen würde eine bessere finanzielle Transparenz und ein tiefgreifendes Management geschaffen, um die



Stabilität und das Gleichgewicht in den Wettbewerben zu verbessern und Missbräuchen vorzubeugen.

3.3 Spielervermittler

Die weite Verbreitung von Vermittlern im Mannschaftssport (die in erster Linie in Europa agieren) und die gut dokumentierten Probleme im Zusammenhang mit ihren verschiedenen Aktivitäten erfordern verbesserte Regeln, die von den Sportdachverbänden, wenn möglich verbunden mit angemessenen Massnahmen auf EU-Ebene, erarbeitet werden müssen.

4. Good Governance von Sportdachverbänden

Alle Mannschaftssportdachverbände sollten Good-Governance-Grundsätze auf der Grundlage der bestehenden Lösungen zum Beispiel des IOK und des Europarats anwenden und weiterentwickeln. Das Einhalten von Good-Governance-Grundsätzen, einschliesslich eines angemessenen Einbezugs von Interessenträgern in den Entscheidungsfindungsprozess und eine demokratische und transparente Anwendung, sind wichtige Bedingungen für internationale, europäische und nationale Verbände, damit sie in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip als die für die Regulierung ihrer Sportarten auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zuständigen Organe anerkannt werden.

Der Mannschaftssport hat auch die Fähigkeit und das Ziel, breiten Teilen der Gesellschaft einen Nutzen zu bringen, insbesondere im Kampf gegen Rassismus und Korruption sowie bei der Förderung des Fairplay-Grundsatzes, vorausgesetzt, die öffentlichen Behörden und die Sportdachverbände arbeiten zusammen, um zum Erreichen dieser Ziele beizutragen. Gleichzeitig bestehen verschiedene gesellschaftliche Themen, die mit dem Sport verbunden sind oder durch den Sport stark sichtbar werden. Dazu gehören Gewalt, Korruption, Geldwäsche, Handel/Schmuggel Minderjähriger, Stadien und Sicherheit, illegale Wetten, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und andere Formen von Diskriminierung, Spielabsprachen und Doping. Solche Probleme können nicht von Sportverbänden allein gelöst werden, da dafür die Zusammenarbeit mit politischen und öffentlichen Behörden sowie der Polizei erforderlich ist.



5. Schlussfolgerung: Französische Präsidentschaft

- 5.1 Der Europäische Rat sollte die Europäische Kommission ersuchen, zusammen mit den europäischen Mannschaftssportdachverbänden die geeignetsten Mittel einzusetzen, um die Besonderheit des Sports innerhalb eines klaren Rechtsrahmen in Übereinstimmung mit den in diesem Dokument dargelegten Grundsätzen anzuerkennen.
- 5.2 Ausserdem sollte der Europäische Rat in einem ersten Schritt sein Engagement im Hinblick auf die konkrete Umsetzung einer Definition der Besonderheit des Sports bekräftigen und seine einstimmige Unterstützung erklären für:
- (i) den Grundsatz der „dualen Ausbildung“ für junge Sportler; eine effiziente Umsetzung der „dualen Ausbildung“ in Europa unter der Federführung der betreffenden Sportdachverbände;
 - (ii) das Prinzip einer Mindestanzahl lokal ausgebildeter Spieler (oder Ähnliches) in professionellen Mannschaftssportteams;
 - (iii) einen effizienteren Schutz von jungen Spielern und ausbildenden Klubs und, wo angemessen, eine striktere Regulierung der internationalen Transfers von Minderjährigen;
 - (iv) die Schaffung eines angemessenen Lizenzierungssystems und eines europäischen Finanzmanagement-Kontrollorgans, das von den entsprechenden europäischen Sportdachverbänden verwaltet wird;
 - (v) eine verbesserte Regulierung der Aktivitäten von Spielervermittlern in Europa sowie für die aktuelle von der Europäischen Kommission in diesem Bereich durchgeführte Arbeit (Wirkungsstudie);
 - (vi) die strikte Befolgung der Good-Governance-Grundsätze durch alle Mannschaftssportdachverbände.

* * *

Dokument unterbreitet von:

- Basketball (FIBA Europa)
- Fussball (UEFA)
- Handball (EHF – European Handball Federation)
- Eishockey (IIHF – International Ice Hockey Federation)
- Rugby (FIRA – Association Européenne de Rugby (FIRA-AER))
- Volleyball (CEV – Confédération Européenne de Volleyball)



EUROPEAN TEAM SPORT FEDERATIONS

**An die französische EU-Ratspräsidentschaft
An die EU-Minister für europäische Angelegenheiten**

Juli 2008

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang finden Sie ein Dokument mit Vorschlägen. Es ist das Ergebnis mehrjähriger Arbeit und wurde von den europäischen Mannschaftssportverbänden auf der Grundlage eines breit angelegten Konsultationsverfahrens innerhalb der ganzen Sportbewegung erstellt. Es wurde unter Berücksichtigung der Prioritäten und der Arbeit, die von der französischen Präsidentschaft bereits geplant wurde, erstellt.

Der europäische Sport benötigt die Unterstützung der europäischen Institutionen mehr denn je – nicht in Form von Interventionen im Sport selber, sondern im Zusammenhang mit der Schaffung eines angemessenen rechtlichen Rahmens auf der Ebene der EU, damit sich der Sport selber regulieren kann.

Vielen Dank.

Sportliche Grüsse

Michel Platini, Präsident
UEFA - Fussball

André Meyer, Präsident
CEV - Volleyball

Tor Lian, Präsident
EHF - Handball

Giorgos Vassilakopoulos, Präsident
FIBA Europa - Basketball

Jean-Claude Baqué, Präsident
FIRA-AER - Rugby

René Fasel, Präsident
IIHF – Eishockey